



Vom Raumbedarf betroffen, in die Verantwortung geschlossen

Hans Frei, alt Kantonsrat / Präsident Zürcher Bauernverband

Der Zürcher Bauernverband unterstützt das neue Wassergesetz. Diese Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes des Bundes unumgänglich. Die raumgreifenden und auch umstrittenen Gewässerschutzziele des Bundes fordern eine grundsätzliche Überarbeitung altrechtlicher Grundlagen und Zusammenführung der Gewässerartikel in einem Gesetz. Die kantonale Revision umfasst neu Gewässer und Gewässerraum, Wasserversorgung, Abwasserreinigung und die Gewässernutzung.

Für den Zürcher Bauernverband ist das neue Wassergesetz eine besondere Herausforderung. Neu wird nebst den Gewässern auch der angrenzende Raum festgesetzt. Diese Raumsicherung soll die Qualität unserer Gewässer verbessern. Die Nutzung erfolgt naturnah und führt daher für die Landwirtschaft zur Einschränkung in der Bewirtschaftung. Da es sich entlang der Gewässer um sehr gute Böden handelt, wurde mit der Vorlage auch dem Kulturlandschutz die notwendige Beachtung geschenkt. Diese Pufferzone bildet einen zusätzlichen Schutz um den Eintrag von Nährstoffen und bewilligten Hilfsstoffen zum Schutz unserer Kulturpflanzen zu verhindern.

Sauberes Wasser als gemeinsame Zielsetzung

Sauberes Wasser ist für Mensch und Tiere ein ureigenes Interesse, für unsere Gesellschaft und sowie die Landwirtschaft. Die Sensibilität ist in unseren Reihen durch die dauernde Kritik sehr hoch, im Gegensatz seines Gleichens in unserer Gesellschaft. Als Beispiel sei hier angemerkt: Wenn Wasser den Privathaushalt verlässt, ist das Wasser alles andere als sauber und ist früher und später wieder Teil eines Gewässers. Diese Spuren in unseren Gewässern können auch mit einer Raumausscheidung nicht verbessert werden. Daher wurde in diesem Gesetz auch die Siedlungsentwässerung thematisiert. Gemeinsam müssen diese Anstrengungen angegangen werden. Die Landwirtschaft will und ist bereit diese Verantwortung mitzutragen. Das neue Wassergesetz nimmt die gesamte Bevölkerung in die Pflicht.

Pragmatische Gesetzgebung

Die Festlegung von Gewässerräumen trifft die Landwirtschaft mit der Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers. Diese Ziele werden mit einer rollenden Planung verfolgt, die Leitlinien werden alle vier Jahre vom Kantonsrat verabschiedet. Diese langfristige Umsetzung muss auch einer Wirkungskontrolle Stand halten. Damit ist die gesetzliche Vorlage auf einen dynamischen Prozess ausgerichtet.

Das Wassergesetz hat eine ökonomische Ausprägung des Flächenbedarfs erfahren und räumt dem Grundeigentum den notwendigen Respekt ein. Den Gemeinden wird eine hohe Mitwirkung zugestanden. Für die ortsansässige Landwirtschaft ist dies eine wichtige Möglichkeit, sich mit den Planungen auseinander zu setzen. Auch die betroffenen Grundeigentümer werden im Planungsverfahren schriftlich informiert, angehört und können Anträge einbringen. Diese Möglichkeit mag auf Anhieb bescheiden sein, aber stärkt die Ausgestaltung der Projekte aus Sicht der Landwirtschaft. Mit der Festsetzung der Bemessungsgrundlagen durch den Regierungsrat liegt der grösstmögliche Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene. Dies scheint uns für unseren vielseitigen und dynamischen Kanton Zürich von grosser Wichtigkeit.



Mit der Revitalisierung erfahren weitere öffentliche Interessen erstmals eine Rechtsgrundlage. Dies geschieht in der Verbindung mit einer Erholungsnutzung für die Bevölkerung. Mit dem Hochwasserschutz werden Verbesserungen ausserhalb des Siedlungsgebietes ins Auge gefasst. Vorsorge ist bei diesen Massnahmen sicher angezeigt. Das Gesetz hält fest, dass für den Hochwasserschutz der Flächenanspruch auf einem Minimum gehalten werden muss. Dies erfüllt der Gesetzgeber zugunsten unserer Bevölkerung, die letztlich der Nahrungsmittelversorgung aus der Region zunehmend mit jüngsten Volksabstimmungen eine höhere Bedeutung einräumt. Die effizientesten Rückhaltebecken sind immer noch unsere Seen, das Management des Wasserspiegels mit Bezug auf Rückhaltung wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Ausgerichtet ist das Schutzziel auf ein hundertjähriges Hochwasserereignis. Ein solche Ereignisse können eingeordnet und unumgängliche Massnahmen realistisch nachvollzogen werden.

Das Gesetz nimmt die gesamte Bevölkerung in die Pflicht. Sauberes Trinkwasser entspringt nur sauberen Gewässern. Unsere Gewässer sind der Kreislauf und die Lebensader unserer Gesellschaft, alle stehen in der Verantwortung, die Landwirtschaft ist bereit ihren Beitrag zu leisten. Der Zürcher Bauernverband sagt Ja zum Wassergesetz.